



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nummer

1

186/11

Sitzungsvorlage

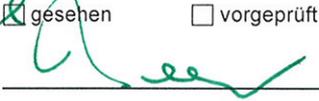
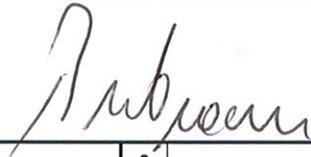
Datum: 01.07.2011

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	13.07.2011
2.			
3.			
4.			

**Förderung studentischer Praktika bei der Stadt Eschweiler;
hier: Neufassung der Förderrichtlinie**

Beschlussentwurf:

Der als Anlage 1 beigefügten Neufassung der Richtlinie zur Förderung studentischer Praktika bei der Stadt Eschweiler wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 24.06.2009 (Verwaltungsvorlage – Nr. 156/2009) eine Förderrichtlinie für das Angebot studentischer Praktikumsplätze bei der Stadt Eschweiler beschlossen.

Ziel der Förderung ist es, Studierenden an den Aachener Hochschulen Praktikumsplätze bei der Stadt Eschweiler anzubieten und diese zugleich an den Wohnstandort Eschweiler zu binden.

Gemäß dieser Förderrichtlinie ist der Förderhöchstbetrag festgelegt durch den Höchstbetrag, den der Zuwendungsempfänger im Rahmen seines Studiums als Studiengebühr zahlt. Der nordrhein-westfälische Landtag hat zwischenzeitlich ein Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren ab Wintersemester 2011/ 2012 in Nordrhein–Westfalen beschlossen. Die Förderrichtlinie ist daher unter Berücksichtigung dieser Gesetzeslage entsprechend neu zu fassen bzw. anzupassen.

Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie zum Wintersemester 2009/2010 wurden 3 Praktika bei der Stadt Eschweiler von Studenten im Rahmen dieses Förderprogramms absolviert. Diese Praktika erfolgten im Bereich allg. Schulverwaltung bzw. Jugendamt.

Über das Förderangebot wurden die Studentenvertretungen sowohl der RWTH Aachen als auch der FH Aachen informiert. Beide Studentenvertretungen haben das Angebot im Rahmen ihrer Publikationen aufgenommen. Auch hat der Rektor der RWTH Aachen regelmäßig auf das Förderangebot im Rahmen der Begrüßungsveranstaltung für die Aachener Studenten hingewiesen.

Die vergleichsweise geringe Inanspruchnahme des Förderprogramms ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Studierende in Aachen, die einen Wohnsitz suchen, aus nachvollziehbaren Gründen sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen, einen Wohnsitz unmittelbar in Aachen und möglichst in unmittelbarer Nähe der Hochschuleinrichtungen anzumieten.

Die Rahmenbedingungen (Verfügbarkeit von preisgünstigem Wohnraum sowie die ÖPN-Verbindung) sprechen jedoch nach wie vor für einen möglichen Wohnstandort Aachener Studenten in Eschweiler.

Die Zahl der wohnungssuchenden Studenten in Aachen wird sich durch den doppelten Abiturjahrgang (G8), aber auch durch Entfall von Wehr- und Zivildienst, in den Jahren 2013 bis 2017 erheblich ausweiten. Nach einer Prognose der Stadt Aachen gemeinsam mit den Aachener Hochschulen wird die Zahl der Studierenden in Aachen in 2013 um nahezu 4000 Studierende steigen, in den Jahren 2014 und 2015 um nahezu 5500 gegenüber 2011 und sich erst im Jahr 2018 wieder in etwa auf der Basis 2011 bewegen.

Dieser Zustrom Neustudierender bzw. deren Wohnraumbedarf wird aller Voraussicht nach durch die Stadt Aachen alleine nicht befriedigt werden können. Auch daher wird Wohnraum in Eschweiler für Studierende in Aachen durchaus noch interessanter werden. Vor diesem Hintergrund sollte die Förderrichtlinie in modifizierter Form auch nach Entfall der Studiengebühren in NRW fortgeführt werden. Insofern wird eine Anpassung der Förderrichtlinie dahingehend vorgeschlagen, dass der Förderhöchstbetrag auf 500,00 € je Semester und je Programmteilnehmer festgeschrieben wird. In diesem Zusammenhang sollte das Praktikum auf 50 Stunden je Semester festgeschrieben werden. Die vorgeschlagene Neufassung der Förderrichtlinie ist als Anlage 1 beigefügt, eine Gegenüberstellung der bisherigen Fassung und der Änderungen laut Neufassung ist als Anlage 2 beigefügt.

Um dem Wohnraumbedarf der Studierenden in Aachen in den künftigen Jahren zu begegnen, wurde darüber hinaus bereits Kontakt mit den Eigentümern bzw. den Verwaltern größerer Mehrfamilienhouseinheiten in Eschweiler aufgenommen mit dem Ziel, das entsprechende Angebot in Eschweiler an Studentenwohnungen zu bündeln und gemeinsam mit der RWTH Aachen und der FH Aachen bzw. deren Studentenausschüssen sowie der Stadt Aachen im Rahmen einer gemeinsamen Internet-Plattform sowie gemeinsamer Informationsmaterialien zu bewerben. Auch der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümergeverein e. V. wurde hierin einbezogen. Die vorgeschlagene Förderrichtlinie für studentische Praktika bei der Stadt Eschweiler würde in diesem Zusammenhang einen zusätzlichen Anreiz für eine Wohnsitznahme in Eschweiler bieten.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Fördermittel für das Haushaltsjahr 2011 sind nicht veranschlagt. Im Rahmen eines Sponsorings werden Kosten in Höhe von 2.500,00 € übernommen, sodass 5 studentische Praktika ohne Belastung des städt. Haushaltes gefördert werden können.

Anlage 1) Neufassung der Förderrichtlinie

Anlage 2) Darstellung der Änderungen in der Förderrichtlinie

Förderrichtlinie der Stadt Eschweiler

für das Angebot studentischer Praktikumsplätze

1. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, Studierenden an den Aachener Hochschulen Praktikumsplätze bei der Stadt Eschweiler anzubieten und diese zugleich an den Wohnstandort Eschweiler zu binden.

1.1 Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

1.2 Der Bürgermeister entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Gewährung einer Förderung.

2. Gegenstand der Förderung

Förderungsnehmer können Studierende, die an einer der Aachener (Fach-) Hochschulen immatrikuliert sind, erstmalig ihren Wohnsitz in der Stadt Eschweiler begründen und ein Praktikum bei der Stadt Eschweiler oder einer verbundenen Einrichtung absolvieren möchten, sein.

Das Praktikum erfolgt bei der Stadt Eschweiler oder einer verbundenen Einrichtung in einem mit dem Studium verbundenen Fachbereich und umfasst 50 Stunden/Semester.

3. *Zuwendungsvoraussetzung*

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass

- 3.1 Haushaltsmittel im Antragsjahr zur Verfügung stehen,
- 3.2 die Ziele der Förderung erfüllt werden und die Förderberechtigung gemäß Punkt 2 erfüllt ist.

4. *Art, Umfang und Höhe der Zuwendung*

- 4.1 Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung je Semester.
- 4.2 Der Förderhöchstbetrag beträgt 500,00 € je Semester und je Programmteilnehmer.

Die Förderung wird maximal für den Zeitraum von 6 Semestern bei Bachelor-Studiengängen oder Vergleichbarem bzw. 8 Semestern bei Master-Studiengängen oder Vergleichbarem gewährt.

5. *Verfahren*

- 5.1 Die Anträge auf Gewährung der Zuwendung sowie Bereitstellung eines Praktikumsplatzes sind an die Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, zu richten.
- 5.2 Die Anträge sind formlos und für jedes Semester erneut zu stellen.
- 5.3 Den Anträgen sind eine Studienbescheinigung sowie eine Bescheinigung über die Wohnsitznahme in Eschweiler, die – bei erstmaliger Beantragung - nicht länger als 3 Monate vor Antrag begründet sein darf, bzw. spätestens

3 Monate nach erstmaliger Bewilligung begründet werden muss, beizufügen.

6. *Anzahl der Teilnehmer*

Das Zuschussprogramm ist zunächst begrenzt auf 5 Teilnehmer je Semester. Die Förderung wird nach Bewerbungseingang sowie nach Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen vergeben.

7. *Inkrafttreten dieser Richtlinie*

Diese Richtlinie tritt ab dem 01.10.2011 in Kraft.

Förderrichtlinie der Stadt Eschweiler

für das Angebot studentischer Praktikumsplätze

1. *Ziel der Förderung*

Ziel der Förderung ist es, Studierenden an den Aachener Hochschulen Praktikumsplätze bei der Stadt Eschweiler anzubieten und diese zugleich an den Wohnstandort Eschweiler zu binden.

1.1 Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

1.2 Der Bürgermeister entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Gewährung einer Förderung.

2. *Gegenstand der Förderung*

Förderungsnehmer können Studierende, die an einer der Aachener (Fach-) Hochschulen immatrikuliert sind, ~~sein~~, erstmalig ihren Wohnsitz in der Stadt Eschweiler begründen und ein Praktikum bei der Stadt Eschweiler oder einer verbundenen Einrichtung absolvieren möchten, **sein**.

Das Praktikum erfolgt bei der Stadt Eschweiler oder einer verbundenen Einrichtung in einem mit dem Studium verbundenen Fachbereich und umfasst je nach Förderbetrag ~~35 bzw.~~ 50 Stunden/Semester.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass

- 3.1 Haushaltsmittel im Antragsjahr zur Verfügung stehen,
- 3.2 die Ziele der Förderung erfüllt werden und die Förderberechtigung gemäß Punkt 2 erfüllt ist.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 4.1 Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung je Semester.
- 4.2 Der Förderhöchstbetrag beträgt 500,00 € je Semester und je Programmteilnehmer. ~~Förderhöchstbetrag ist zugleich der Höchstbetrag der durch den Zuwendungsempfänger im Rahmen seines Studiums zu zahlenden Studiengebühr.~~

Die Förderung wird maximal für den Zeitraum von 6 Semestern bei Bachelor-Studiengängen oder Vergleichbarem bzw. 8 Semestern bei Master-Studiengängen oder Vergleichbarem gewährt.

5. Verfahren

- 5.1 Die Anträge auf Gewährung der Zuwendung sowie Bereitstellung eines Praktikumsplatzes sind an die Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, zu richten.
- 5.2 Die Anträge sind formlos ~~zu stellen~~ und für jedes Semester erneut zu stellen.

5.3 Den Anträgen sind eine Studienbescheinigung sowie eine Bescheinigung über die Wohnsitznahme in Eschweiler, die – bei erstmaliger Beantragung - nicht länger als 3 Monate vor Antrag begründet sein darf, bzw. spätestens 3 Monate nach erstmaliger Bewilligung begründet werden muss, beizufügen.

6. *Anzahl der Teilnehmer*

Das Zuschussprogramm ist zunächst begrenzt auf 5 Teilnehmer je Semester, **die Förderung** ~~und~~ wird nach Bewerbungseingang sowie nach Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen vergeben.

7. *Inkrafttreten dieser Richtlinie*

Diese Richtlinie tritt ab dem ~~24.06.2009~~ **01.10.2011** in Kraft.